

erhöht. Diese sind darauf gerichtet, bei einem Minimum an zentralen Kennziffern die gesamte Planwirtschaft auf die Verbesserung der entscheidenden volkswirtschaftlichen Größen und die Erhöhung des ökonomischen Nutzeffektes zu orientieren.

Die Staatliche Plankommission verzichtet auf die Herausgabe von Orientierungskennziffern im bisherigen Sinne. Sie gibt zu Beginn der Vorbereitung des Planes in einer staatlichen Vorgabe mit wenigen Kennziffern den Zweigen die volkswirtschaftliche Richtung und die erforderliche Erhöhung des volkswirtschaftlichen Nutzeffektes vor. Sie bereitet sich gründlich auf die Verteidigung der zusammengefaßten Planprojekte der WB durch die Ministerien vor der Staatlichen Plankommission vor, um damit die Übereinstimmung der Planprojekte mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen herzustellen.

4. Im Ergebnis dieser Verteidigung entsteht die staatliche Aufgabe zur Ausarbeitung des Planes, die nach Beschlußfassung im Ministerrat die Grundlage für die umfassende Plandiskussion mit den Werkstätten und die Ausarbeitung der Pläne wird. Der danach endgültig zu bilanzierende Planvorschlag wird von der Staatlichen Plankommission dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt.

Mit der Vorbereitung des Planes 1967 wird begonnen, diese Grundprinzipien durchzusetzen.

Nach dem neuen System arbeiten die Ministerien und WB, in denen in Durchführung der ersten und zweiten Etappe der Industriepreisreform bereits neue Preise wirksam wurden. Das sind die WB und Betriebe des Ministeriums für Grundstoffindustrie und des Ministeriums für Erzbergbau, Metallurgie und Kali. Diese Bereiche haben für die Ausarbeitung ihres Planangebotes eine begrenzte Anzahl staatlicher Vorgabeziffern erhalten, die vor allem auf die Erhöhung des Nutzeffektes der Produktion und die Sicherung der volkswirtschaftlichen Hauptproportionen orientieren. Für die anderen Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft, in denen die Industriepreisreform noch nicht durchgeführt ist, wurden noch detailliertere volkswirtschaftliche Orientierungsziffern vorgegeben.

Für alle Betriebe, WB und Einrichtungen gilt aber die Regelung, daß sie bilanzierte Planangebote ausarbeiten, die sie vor den übergeordneten Organen verteidigen. Bereits in dieser Etappe der Ausarbeitung des Planes — die sich von März bis Juni erstreckt — müssen die wichtigsten Probleme für die materielle und finanzielle Sicherung des Planes aufgeworfen und geklärt werden. Auf der Grundlage der Planangebote werden dann erst die eigentlichen staatlichen Vorgaben für das Planjahr 1967 festgelegt und vom Ministerrat bestätigt. Sie sind der Ausgangspunkt für die im Juli beginnende breite Plandiskussion in den Betrieben und Einrichtungen und für die endgültige Ausarbeitung des Planes in allen seinen Teilen bis Jahresende.

Die Ausarbeitung des Planes auf neue Weise stellt höhere Anforderungen an die Planungs- und Leitungstätigkeit

Die WB und Betriebe der Grundstoffindustrie, des Erzbergbaus, der Metallurgie und Kaliindustrie, die ihre Planangebote auf der Grundlage von Planvorgaben ausarbeiten, tragen eine besondere Verantwortung. Erstmals muß auf der Grundlage weniger Kennziffern ein eigenes Planangebot ausgearbeitet werden. Die Vorgabekennziffern für diese Bereiche orientieren hauptsächlich auf die qualitative Seite der wirtschaftlichen Entwicklung. So werden u. a. folgende wichtige Kennziffern vorgegeben:

- Kurzbilanzen für einige ausgewählte Staatsplanpositionen (einschließlich Lieferungen von Haupterzeugnissen an andere Zweige und Bereiche);
- Abführung von Gewinn an den Staatshaushalt;

- Aufgaben für tempo-, niveau- und strukturbestimmende wissenschaftlich-technische Maßnahmen;
- Erhöhung der Fondsrentabilität;
- maximaler spezifischer Wärmeverbrauch für die Erzeugung von Elektroenergie (nur für den Bereich des Ministeriums für Grundstoffindustrie);
- Außenhandelskennziffern;
- Lohnfonds.

Die Übersicht zeigt, daß die Kennziffern der staatlichen Vorgabe in ihrer Aussage vorwiegend auf die Erhöhung der Effektivität orientiert sind. Im Bereich des Ministeriums für Grundstoffindustrie sind nur noch etwas